

Örtliche Zusätze zur Richtlinie 482.9001

für Stw Of, Osf, II und IX im Bahnhof Oberlahnstein

Gültig ab: 01.April 2008

Nicht für Dritte

Die örtlichen Zusätze zur Richtlinie 482.9001 enthalten Angaben zu örtlichen Besonderheiten.

DB Netz AG
 Regionalbereich Mitte
 Produktionsdurchführung Koblenz

Arbeitsplatz
 Fdl Of Oberlahnstein
 Fdl Osf Oberlahnstein
 Ww Stw II Oberlahnstein
 Ww Stw IX Oberlahnstein

Bearbeiter: Richard Wagner

Aufgestellt:

Koblenz, 25.03.2008
 (Ort und Datum)

I.NP-MI-D-Ko(B)
 (OE Kennzeichen)

Wagner

 (Unterschrift)

Prüfungen, Änderungen, Ergänzungen							
1	2	3	4	5	6	7	8
geprüft		Änderung u. Ergänzung			berichtigt		Bemerkungen
am	durch	Nr.	gültig ab	Anlass	am	durch	
		1	01.04.08	Neuausgabe			

Verteiler

Bezirksleiter Betrieb
 Fahrdienstleiter
 Weichenwärter
 Bezirksleiter Leit- und Sicherungstechnik

Stück

1
 1
 1
 1

Zu 482.9001 Abschnitt 2 Absatz 6**Geräte und Werkzeuge**

Die Geräte, Werkzeuge und andere Hilfsmittel sind in der Beschreibung der Signalanlage enthalten.

Zu 482.9001 Abschnitt 2 Absatz 7**Signalmittel**

Folgende Signalmittel werden vorgehalten:

Stw Of	Stw Osf	Stw II	Stw IX	Signalmittel
2	2	2	2	Wärterhaltscheibe (einschl. Laterne)
1	1	1	1	rot abblendbare Handleuchte
1	1	1	1	Weiß-rot-weiße Signalfahne
1	1	1	1	Signalhorn

Überprüfen Sie die Signalmittel an jedem Dienstag im Frühdienst auf Vollzähligkeit und Funktionsfähigkeit. Weisen Sie das Ergebnis der Prüfung und das ggf. Veranlasste im Fernsprechbuch nach.

Zu 482.9001 Abschnitt 4 Absatz 3**Aufbewahren der HV und der Ersatzschlüssel**

Aufbewahrungsort	Handverschlüsse	Erstschlüssel	Ersatzschlüssel
Stellwerk Of (besonderer Raum im Treppenhaus)	2 Weichenschlösser 2 Zungensperren 3 HV 73	in der Sperrvorrichtung	Fdl (versiegelt)
Stellwerk Osf	3 HV 73	in der Sperrvorrichtung	Fdl (versiegelt)
Stellwerk II	2 Weichenschlösser 2 Zungensperren 3 HV 73	in der Sperrvorrichtung	Fdl (versiegelt)
Stellwerk IX	1 Weichenschloss 2 Zungensperren 3 HV 73	in der Sperrvorrichtung	Fdl (versiegelt)

Zu 482.9001 Abschnitt 7 Absatz 4	24-Stunden-Regelung für ferngestellte Weichen
---	--

Alle ferngestellten Weichen und Gleissperren sind täglich im Frühdienst einmal probeweise zu bedienen. Weisen sie die Bedienung im Fernsprechbuch nach.

Zu 482.9001 Anhang 2 Absatz 1	Beschreibung der Signalanlage
--------------------------------------	--------------------------------------

Siehe Mappe für betriebliche und signaltechnische Unterlagen.

Zu 482.9001 Anhang 5 Absatz 4	Überprüfen der Signalmittel
--------------------------------------	------------------------------------

Siehe Anordnungen in den Örtlichen Zusätzen zur Ril 482.9001 Abschnitt 2 Absatz 7.

Zu 482.9001 Zusatz 6 Abschnitt 4 Absatz 1	Maßnahmen nach Auffahren von Weichen
--	---

Der ordnungsgemäße Zustand einer auffahrbaren Weiche darf auch durch folgende Mitarbeiter geprüft werden:

- Fdl und Ww für Weichen mit Klammerspitzenverschluss

Die Weichen mit Klammerspitzenverschluss sind in der „Beschreibung der Signalanlagen“ genannt.